

# Monatsblätter.

Herausgegeben  
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und  
Alterthumskunde.

---

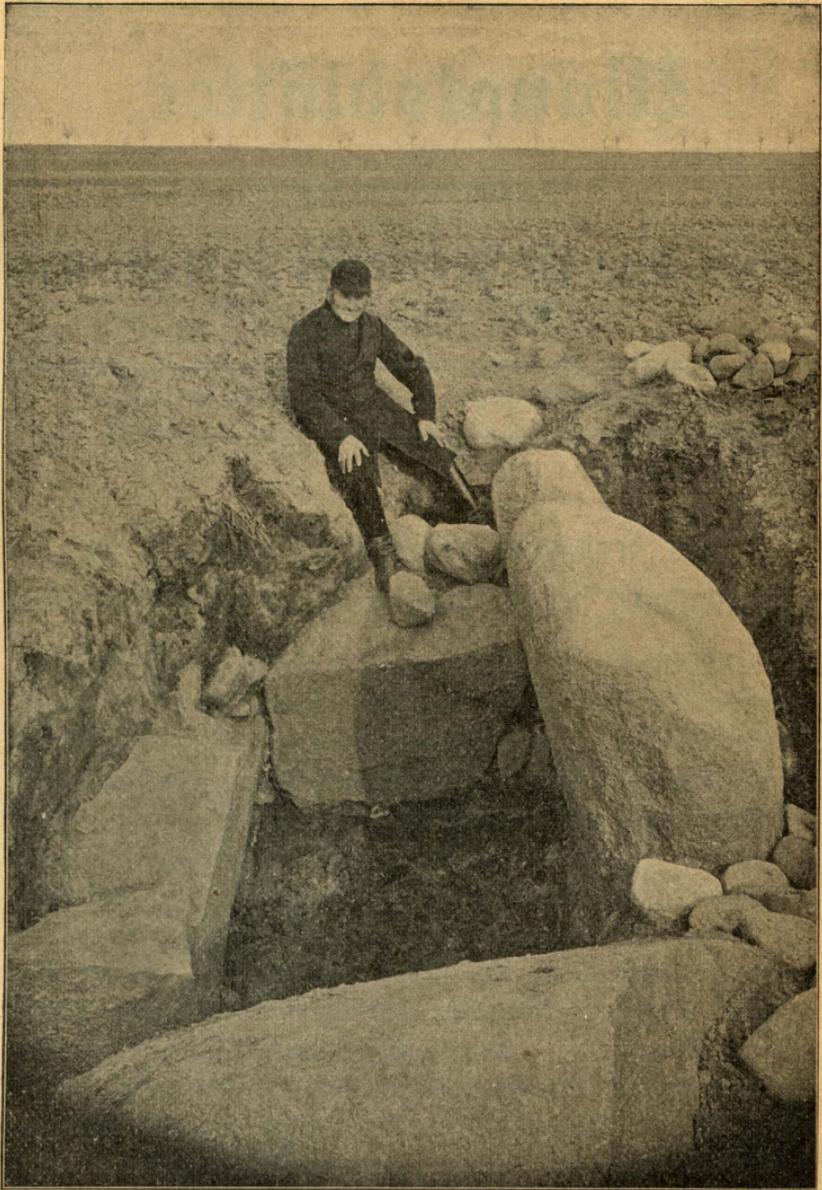
Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist verboten.

---

## Ein zerstörtes megalithisches Grab in Stolzenburg bei Pasewalk, Kreis Uckermark.

Nach einer Mittheilung unseres langjährigen Mitgliedes, des um die Erforschung der Vorgeschichte seines Heimathsdorfes Stolzenburg wohlverdienten Bauerhofsbesitzers Johannes Laß, dem das Berliner Museum den Bronze-Depotsfund von Stolzenburg<sup>1)</sup> und das Stettiner Museum so manche andere werthvolle Zuwendung verdankt, war auf dem zur Rübenpflanzung vorbereiteten Acker des Bauerhofsbesitzers Schrötter in Stolzenburg wieder ein steinzeitliches Kistengrab bloßgelegt worden, ziemlich in der Größe wie dasjenige, welches im Jahre 1886 auf demselben Höhenzuge westlich vom Dorfe aufgefunden und vom Professor Dr. Virchow in der Zeitschrift für Ethnologie, im XVIII. Jahrgang 1886, S. 599 und 607 u. 8 besprochen worden und als wichtiges „megalithisches Grab, genauer der unterirdische Dolmen“ von Stolzenburg bezeichnet worden ist. Dieses Grab wurde damals von den Theilnehmern am 17. Kongreß der Deutschen anthropologischen Gesellschaft in Stettin besichtigt.

<sup>1)</sup> Balt. Stud. XXXIII, S. 317.



Im März dieses Jahres war man beim Steinesuchen, 1500 m nordwestlich vom Dorfe Stolzenburg (von der Kirche gemessen), 46 Schritt rechts vom Wege nach Blumenhagen,

auf einer mäßigen Kuppe hart an der Pommersch-Uckermärkischen Grenze etwa fußtief unter der Erdoberfläche auf die oberste Kante eines großen, aufrecht gestellten Granitblocks gestoßen und hatte beim Freilegen desselben dann die anderen Steine, welche den oberen Rand einer schon seiner Deckplatte beraubten großen Steinkiste bildeten, aufgefunden. Als ich die Fundstelle zuerst aufsuchte, sah ich sie schon von Weitem, erkennbar an einer großen Masse kleinerer Feldsteine von 20 bis 50 cm im Durchmesser, die ich näher gekommen um das eigentliche Grab, die in den oberen Theilen freigelegte offene Grabkiste herum, zur Abfuhr zusammengetragen vorfand. Die Steinkiste war fast bis auf den Grund geleert. Ihre äußeren Seitenwandungen wurden bis auf die Hälfte der Steinhöhen vom Erdreich frei gemacht. In etwa nördlicher Richtung von dem Bauwerk war in Länge von 30—50 Schritt ein breiter Erdstreifen umgewühlt, aus dem eine Steinschicht aus einer Tiefe von 30 cm und mehr unter der Erde zu Tage gefördert war. Die hier ausgehobenen Steine hatte man an Ort und Stelle liegen lassen, sie können zum Oberbau der Dolmen gehört haben. Eine Untersuchung der Umgebung des Grabes mit der Sonde auf 1½ m Tiefe ergab, daß das Erdreich auf 50 Schritt ringsherum steinfrei war.

Der Arbeiter Hannssohn, welcher das Grab aufgefunden hat, konnte naturgemäß schon vor meiner Ankunft leider nicht widerstehen, das Innere der Kiste auszugraben u. z. fast bis auf den Grund, nur hatte er den tieferen südlichen Theil des inneren Erdreichs stehen lassen, weil er befürchten mußte, daß der eine große Stein der Südwand, wenn er ihm durch Fortgraben des Erdreichs im Innern der Kiste seinen Halt nehmen würde, noch mehr nach Innen sich senken und ganz umstürzen könnte. Ich ließ nun, nachdem ich mich vor dem Umsinken dieses Steines durch Absteifen mittelst Querhölzer gesichert hatte, zunächst die Kiste außen noch weiter umgraben und räumte dann das Innere sorgfältig aus, das theils aus der von Hannssohn schon durchgrabenen Masse bestand, theils noch

fest war, aber auch früher, wie erkennbar war, schon berührt gewesen ist. Alles, was ich fand, lag in gleicher Tiefe von 150 cm unter dem Niveau der oberen Kante der Umfassungswände. Es waren wenige, sichtbar schon gewaltsam zerbrochene Reste eines menschlichen Skeletts, eine grobkörnige Urnenscherbe, schwarz, stark mit kleinen Steinpartikeln durchsetzt, 7 mm stark und 6 cm groß, sowie auch zwei Feuersteinsplitter. Das von dem Arbeiter Hannsohn durchgrabene und aus der Kiste herausgeworfene Erdreich — steriler Lehm — ergab keine Fundstücke mehr, diejenigen, welche er ausgegraben hat und mir Herr Schrötter in dankenswerther Weise für das Museum<sup>1)</sup> übergab, bestehen aus Menschenknochen, die in gleicher Tiefe mit den von mir gefundenen menschlichen Knochentheilen, also auf der Grundfläche des Grabes und in der nord-östlichen Ecke, in ihrer ursprünglichen Lage gefunden worden sind. Es sind dies ein Schienbein, Mittelfußknochen und wenige Reste anderer Knochen. Ferner fand Hannsohn in höheren Schichten in der aus der Steinkiste herausgeworfenen Erde — in welcher Tiefe vermag er nicht zu sagen — ein grün patinirtes 1—2 mm starkes Bronzestück von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> cm Größe, ein Fragment, dessen ehemalige Beschaffenheit nicht erkennbar ist, dann zwei Urnenscherben von einem hellfarbigen Gefäß und eine dritte Scherbe mit schwacher, wulstartiger Rippe oder Kante, ein stark abgerostetes, eisernes Messer und eine, mir von ihm mehrfach durchbrochen übergebene Silbermünze, einen Schilling der Stadt Einbeck vom Jahre 1508. Av. MONE NOVA EIMBEIC X in der Mitte €. Rv. ANO DNI MCCCCC \* VIII \*

Die freigelegte und noch <sup>1</sup>/<sub>2</sub> m bis unter die innere Bodenfläche in den unberührten Boden ausgegrabene Steinkiste, in die auf dem beigegebenen Bilde von Westen her der Blick fällt und bei welcher wir auf dem Bilde auch den erprobten Freund und Förderer unserer Gesellschaft, den

<sup>1)</sup> Die Fundstücke aus diesem Steinkistengrabe von Stolzenburg tragen im Museum die J.-Nr. 4438.

Bauerhofsbesitzer Johannes Laß, finden, ist in ihrer westlichen und östlichen Seitenwand aus je einem, in der Nord- und Südwand aus je zwei großen Feldsteinen gebildet, deren flache Seiten das Innere begrenzen. Ihre Höhe schwankt zwischen 150 und 170 cm, dabei sind sie von fast gleicher Dicke. Die beiden Steine der Nordwand und derjenige der Ostwand sind oben abgesprengt u. z., wie der Sprengkanal an einem der nördlichen Seitensteine zeigt, mittelst Pulvers. Der westliche Seitenstein ist nach außen hin umgesunken. Die Ecken der Kiste und die Fugen zwischen den einzelnen Seitensteinen sind nach Bedürfniß mit kleinen Steinen ausgefugt. Das Innere ist 200 cm von Osten nach Westen lang, 120 cm breit und 150 cm hoch gewesen, ihm fehlen die Reste des bestatteten Todten und die Beigaben fast schon gänzlich. Auch in den unteren Schichten des mit festem Lehm gefüllten Innern ließ sich erkennen, daß es bis auf die eine Ecke, in der die Bein- und Fußtheile des Skeletts lagen, schon einmal vor längerer Zeit ausgehoben war und daß außer der Fortnahme der Deckplatte und der abgesprengten Theile der Nord- und Ostwand eine Ausbeutung des Grabes schon stattgefunden hat; wann das geschehen sein kann, ist nicht nachweisbar, sicher ist, daß dies in dem Jahre 1857 und nach dieser Zeit nicht geschehen ist, denn alte Leute in Stolzenburg wissen wohl, daß damals der Besitzer der Schrötter'schen Wirthschaft zum Bau einer Scheune Steine aus seinem Acker brechen ließ, erinnern sich aber mit Bestimmtheit, daß es an dieser Stelle nicht der Fall gewesen ist. Annehmbar ist, daß die Reste des Eisenmessers und der Einbecker Schilling von 1508 zu der Zeit in das Innere des Grabes gekommen sind, als man die Deckplatten und einen Theil der Seitenwände gesprengt und das Grab seines Inhalts beraubt hat.

Diese Art von megalithischen Gräbern, die den ältesten, mit großer Kraftanstrengung errichteten Grabanlagen angehören, ist auch in Pommern schon recht selten geworden.

A. Stubenrauch.

## Die Gründung der Stadt Bublitz (1340).

Die Zeit der Anlegung deutscher Städte in den neu kolonisirten Slavenländern östlich der Elbe ist bekanntlich vor allem das 13. Jahrhundert. In Pommern wurden in dieser Zeit 35 Städte begründet. Dieselben gewannen bald eine hervorragende Bedeutung für die Entwicklung des ganzen Landes, eine selbständige Stellung und Einfluß auf die Politik.<sup>1)</sup> Für die weitere Germanisirung wurden sie von besonderer Bedeutung. Deshalb hörte man auch mit der Einrichtung deutscher Ansiedelungen nicht so bald auf; im 14. Jahrhundert sind ebenfalls zahlreiche Städte begründet worden. Hierfür waren nicht nur die Herzoge thätig, auch die Caminer Bischöfe erkannten den Vortheil deutscher Städte für ihr Gebiet und legten in demselben mehrere an. Als Beispiel einer solchen Stadtgründung mag hier die von Bublitz dargestellt werden.

Die Caminer Bischöfe erwarben im Jahre 1248 den östlich von der Persante gelegenen Theil des Landes Colberg und 1276 und 1277 auch die westliche Hälfte.<sup>2)</sup> Seitdem suchten sie durch weitere Erwerbungen ihr Gebiet immer mehr abzurunden. So kaufte am 27. Februar 1339 Bischof Friedrich von den Geschlechtern von Wedel, von Spening und von Sanitz deren Güter an Burg, Flecken (*civitas*) und Land Bublitz für 1850 Mark Pfennige, die sie bisher vom Bischofe als Lehn besessen haben. Nur den vierten Theil der Güter behielten Henning Pauli (*scil. filius*), sein Sohn Paulus und Peter Kameke.<sup>3)</sup> Hiernach scheint jenes Gebiet bereits den Bischöfen gehört zu haben und nur als Lehn ausgeliehen zu sein. Der Bischof Friedrich erwarb es zurück unzweifelhaft mit der Absicht, in diesem südöstlichen Theile seiner Herrschaft eine deutsche Stadt zu gründen und dadurch zugleich die

<sup>1)</sup> v. Sommerfeld, Germanisirung Pommerns, S 226.

<sup>2)</sup> P. U. B. I Nr. 475, II Nr. 1044, 1066.

<sup>3)</sup> v. Wedel, Urkundenbuch II, 2, S. 60 f. Riedel, Cod. A. XVIII, S. 113.

Besiedlung der ganzen Gegend zu fördern. Die Anlegung einer deutschen Stadt übertrugen die Landesherren gewöhnlich Unternehmern (*possessores*), die ihnen dafür eine gewisse Geldsumme entrichteten und dann ihrerseits zur Entschädigung für ihre Arbeit und ihre Auslagen die Zusicherung bestimmter Rechte und Vortheile in der zu gründenden Stadt erhielten.<sup>1)</sup>

Die Unternehmer, welchen Bischof Friedrich die Anlegung der Stadt Bublitz übertrug, waren die Knappen Paulus Barzewitz und Gerhard Goldbefe. Jener ist mit dem oben genannten Paulus, Sohn des Henning, identisch. Er gehörte zu der hinterpommerschen Ritter-Familie der Schwarz. Sein Urgroßvater ist der 1286 zuerst erwähnte Barthus Niger, der fünf Söhne hinterließ.<sup>2)</sup> Paulus nannte sich nach diesem patronymisch Bartuskevit, Barzewitz. Später führte die Familie den Namen Bulgrin<sup>3)</sup>, nach ihrem ältesten Besitz in Pommern. Der Name des anderen Unternehmers ist in dem Dorfe Goldbek bei Bublitz erhalten.

Am 17. April 1340 schloß der Bischof mit diesen beiden einen Vertrag, durch den er den Grund zur neuen Stadt legte.<sup>4)</sup> Da er beschlossen habe, so heißt es dort, in dem Lande Bublitz eine Stadt zu gründen, so verleihe er derselben mit Zustimmung seines Domkapitels alle Freiheiten und Rechte, deren die neue Stadt Bublitz sich erfreuen solle. Die Bürger erhalten das Lübsche Recht, Maasß und Münze, wie es die Stadt Colberg besitze, die auch Appellationsinstanz sein solle. Er verzeignet der Stadt 200 Hufen, 2 Seeen Drabin und Clewon. Diese sollen aber zur Hälfte den

<sup>1)</sup> Vgl. Heil, Die Gründung der nordostdeutschen Kolonialstädte, Progr. d. Kgl. Gymn. in Wiesbaden. 1896, S. 16.

<sup>2)</sup> P. U. B. II S. 600. Kraß, Die Städte Pommerns, S. 43 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Vgl. die Urkunde d. d. 1356 April 12 bei Venno, Gesch. der Stadt Cösklin, S. 310 f.

<sup>4)</sup> R. St. A. Stettin: *diplomatar. civit. Bublitz No. 20.* — Wenn auch diese Urkunde kein Datum hat, so folgt der Tag der Ausstellung aus der Urkunde der beiden Unternehmer.

Unternehmern Paul Barzevitꝯ und Gerhard Goldbecke sowie ihren Erben gehören. Zehn Jahre soll die Stadt frei von allen Abgaben sein, und zur Herstellung eines Grabens von 40 Fuß im Umfange will der Bischof den Bewohnern zu geeigneter Zeit behülflich sein. Von allen Einkünften der Stadt soll 10 Jahre die eine Hälfte den Unternehmern gehören, die andere soll zum Nutzen der Stadt verwandt werden. Dann sollen ihnen 32 Hufen und 8 Morgen Wiesen, die zum Eigenthum der Stadt gehören, frei von allem Schoß überwiesen werden, die anderen Bürgerpflichten sollen sie aber damit erfüllen. Weiter wird ihnen die Vogtei der Stadt überwiesen mit der Befugniß, einen Voigt zu bestellen, der die bürgerlichen und peinlichen Streitigkeiten zu entscheiden und alle Strafen unter 60 Schillingen zu erheben hat. Für 10 Jahre erhalten sie das Recht, auch die höheren Strafen einzuziehen. Ferner wird den Unternehmern für dieselbe Zeit die Nugnießung der am Flusse Godel zu erbauenden Mühle, später nur die Hälfte davon überwiesen. Hierbei verspricht der Bischof, an oder auf diesem Flusse keine andere Mühle zu erbauen oder irgend wie auf ihm die Flößung von Holz bis Cörlin zu hindern. Das Patronatsrecht über die Kirche behält der Bischof sich und seinen Nachfolgern vor.

Zu gleicher Zeit stellen nun auch Paul Barzevitꝯ und Gerhard Goldbecke eine Urkunde<sup>1)</sup> aus, in der sie erklären, daß sie vom Bischof die Hälfte der Seeen Drabin und Clewon zu Lehn erhalten haben, ferner die Vogtei in der Stadt mit den Strafen unter 60 Schillingen und auch mit den höheren für 10 Jahr. Weiter bekennen sie, daß der Bischof ihnen 32 Hufen und 8 Morgen Wiesen frei von Schoß, die Hebungen und Einkünfte von der Mühle auf 10 Jahre und die Hälfte davon für immer überwiesen hat. Neu ist die Erklärung, daß ihnen auch die Hälfte aller Einkünfte im Eigenthum der Stadt und freie Jagd im ganzen Lande Publitz mit Ausnahme des für den Bischof reservirten Hegewildes zugestanden ist.

<sup>1)</sup> R. St. A. St.: Bisthum Camin, Nr. 76.

Die hier den Unternehmern verschriebenen Rechte und Vortheile sind die bei den verschiedenen Städtegründungen fast stets wiederkehrenden, nur sind sie hier umfangreicher und erheblicher, als sie z. B. bei der Anlage der Stadt Greifenberg i. Po.<sup>1)</sup> den Possessoren verliehen sind. Vielleicht hängt das mit der Schwierigkeit zusammen, in dieser Zeit, in welcher der große Zustrom deutscher Kolonisten schon zum Theil versiegte, Ansiedler für diese entlegene Gegend zu finden. Eine kleine Ansiedelung bestand ja schon hier, wird doch Bublitz bereits 1339 *civitas* genannt, aber Aufgabe der Unternehmer war es, aus diesem Flecken eine deutsche Stadt zu schaffen. Daß dies aber erhebliche Schwierigkeiten machte, werden wir sogleich erfahren. Am 4. November 1342 verließ Bischof Friedrich den Brüdern Paul und Vico *dictis Bartuskonis*<sup>2)</sup> und ihren Erben 500 Hufen im Lande Bublitz, deren Grenzen genau beschrieben werden. Wenn die Freizeit vorüber ist, sollen sie davon dem Bischof mit 3 gewappneten Reitern dienen und von jeder Hufe 4 Schillinge als Bischofszehnten jährlich zahlen.<sup>3)</sup> Diese Lehnsübertragung hängt gewiß mit der Anlegung der neuen Stadt zusammen, es sollte dieselbe dadurch erleichtert werden. Die Grenzbeschreibung zeigt uns übrigens, daß eine größere Zahl der heute in dieser Gegend gelegenen Dörfer schon damals bestand.

Ueber das Bublitzer Gebiet brach einige Jahre später noch ein heftiger Streit zwischen dem Bischof Johann und Paul und Henning von Glasenapp aus. In demselben kam es zu Thätlichkeiten. In Bublitz fand ein heftiger Brand statt, und ein Bürger ward getödtet. Dagegen nahm der bischöfliche Voigt Thymmo von Bevenhausen den Henning von Glasenapp gefangen, und der Cantor des Domkapitels Rudolf zündete eine Feste der Feinde an. Am 11. Januar 1347

<sup>1)</sup> Vgl. Riemann, Gesch. von Greifenberg i. Po., S. 8 f.

<sup>2)</sup> Sie hatten noch einen Bruder Ulrich.

<sup>3)</sup> R. St. A. St.: Bisthum Camin Nr. 79, 82. Schöttgen u. Freyffig, *diplomat.* III, S. 40 f.

wurde ein Vergleich geschlossen, in dem die Glasenapp ein Gebiet abtraten.

Diese Kämpfe mögen die Entwicklung der jungen Stadt nicht wenig gestört haben. Von ihr legen uns keine Urkunden Zeugniß ab. Sie ging im Stillen vor sich. Im Jahre 1350 wird uns der Rath von Bublitz zu ersten Male genannt. Am 13. April dieses Jahres bekennt er, daß Bischof Johann die von Friedrich der Stadt verliehenen Privilegien bestätigt und ausgehändigt habe.<sup>1)</sup> Damit war die Gründung der Stadt abgeschlossen.

---

### Dietrich von Bertekow, Pfarrer in Wusseken und Neuenkirchen (1300. 1304).

In den von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Mittheilungen aus dem vatikanischen Archiv (Wien 1889) finden wir (Band I. Nr. 573) folgendes Regest einer päpstlichen Urkunde d. d. 1304 Januar 27.:

„Benedikt XI. dispensirt den *Theodericus de Bertekowe*, Rector der St. Georgenkirche zu Woceke in der Diöcese Camin, wegen Pluralität der Pfründen.“

Es entsteht für uns die Frage, wer der genannte Dietrich von Bertekow ist und welcher Ort mit Woceke gemeint ist. Angehörige der Familie von Bertekow kommen im 13. Jahrhundert in Pommern ziemlich zahlreich vor. Der erste, der uns begegnet, ist ein Dietrich von Bertekow, der in den Jahren 1242 bis 1254 recht häufig im Gefolge des Herzogs Barnim I. genannt wird. Seine Söhne können die beiden Ritter Friedrich und Wilkin gewesen sein, die gleichfalls mit jenem Herzoge oder seinem Nachfolger zusammen mehrfach genannt werden. Jener begegnet uns zuerst 1250

---

<sup>1)</sup> Rango, *Origines Pom.* S. 207 ff.

(P. U. B. I. S. 409) und dann von 1272—1281, dieser in den Jahren 1274—1284. Zur dritten Generation scheinen 5 Brüder, Johann, Friedrich, Dietrich, Albert und Gerhard zu gehören. Wessen Söhne sie sind, läßt sich nicht angeben. Ein Dorf Bartikow liegt in der Nähe von Greifenhagen. Ob aber das Geschlecht im 13. Jahrhundert dort ansässig war, ist nicht zu sagen. 1277 werden die Heidebreck in Bertow erwähnt (P. U. B. II. S. 355). Die Bertekow scheinen vielmehr am linken Oderufer im Stettiner Lande Besitzungen gehabt zu haben, wenigstens gehörte ihnen das Dorf Luckow, das die Marienkirche zu Stettin 1288 von den genannten Brüdern gekauft hatte (P. U. B. III. N. 1841).

Von diesen Brüdern war Dietrich Geistlicher. Er wird 1300 als Pfarrer in Neuenkirchen bei Stolp a. d. P. erwähnt (P. U. B. III. S. 417). Er ist es auch, auf den sich die päpstliche Bulle bezieht. Am 17. Dezember 1296 verzichtete der Ritter Heinrich Wuffeken (*Hinricus dictus Wsceke*) zu Gunsten des Klosters Stolp a. d. Peene auf das Patronat der Kirche zu Wuffeken (*Wsceken*) (P. U. B. III. N. 1786). Diese Urkunde ist mitbesiegelt von dem Ritter Johannes von Bertekow, und unter den Zeugen werden seine 4 Brüder genannt. Hinter dem Namen des *Theodericus* hat die Originalurkunde einen Bruch. Prümers setzt in die Lücke die Bezeichnung *clericus*. Mag dieselbe richtig sein oder nicht, auf jeden Fall steht fest, daß Dietrich Geistlicher war, und diese Urkunde zeigt, daß die Bertekow in irgend einem Verhältnisse zu dem Orte Wuffeken bei Anklam standen. Demnach liegt wohl die Vermuthung nahe, daß Dietrich Pfarrer an der dortigen Kirche war, und es unterliegt auch keinem Zweifel, daß das *Woceke* in der päpstlichen Bulle eben jenes Wuffeken ist. Der Name St. Georgskirche wird sonst, so viel zu erkennen ist, nirgends erwähnt. Das kann aber nicht besonders Wunder nehmen, da bei den pommerischen Dorfkirchen die nähere Bezeichnung nach dem Heiligen, dem sie geweiht waren, schon sehr früh verschwand. Die urkundlich feststehende Thatsache, daß Dietrich auch Pleban in Neuen-

kirchen war, giebt uns schließlich ja auch den Beweis, daß er mehrere Pfründen inne hatte und deshalb wohl eines Dispenſes bedurfte. Wir haben hier einen recht deutlichen Fall, in dem die verschiedenen urkundlichen Nachrichten auf das beſte zuſammenſtimmen.

M. W.

### Münzfund von Friedland in Mecklb.

Im Frühjahr d. J. 1897 fand man beim Fundamentiren eines Neubaus auf dem Pferdemarkte zu Friedland i. Mecklb. einen wohl erhaltenen, aber von den Arbeitern leider muthwillig zerſchlagenen Topf, angefüllt mit etwa 2 Eitern Münzen. Dieſelben kamen in verſchiedene Hände. Eine mir durch Herrn Conrector emer. Delgarte daſelbſt freundlichſt zugeſtellte größere Probe ergab, daß die Münzen der 2. Hälfte des 14. Jahrh. angehören und der Zeit nach etwa die Mitte zwiſchen den Funden von Teſchenbuſch und Klöſtin (ſ. Dannenberg, Münzgeſch. Pommerns S. 18 XXI, XXII) einnehmen. Aber von dieſen und ähnlichen pommernſchen Funden unterſcheidet er ſich weſentlich in dem einen Punkte, daß er nicht wie dieſe allein zweiseitige kleine Pfennige (Vinkenogen) enthielt, ſondern neben ihnen in beträchtlicher Anzahl auch Bracteaten lieferte. Und zwar waren vertreten 1) mit Bracteaten: Hamburg, Lüneburg, Mecklenburg, Lübeck (oder Greifswald: gekrönter Kopf) und Stralsund (Dannenberg Taf. V 154 a), 2) mit Vinkenogen: Colberg, Pyritz, Stargard, Stettin, Treptow und Wollin.

Wohl möglich, daß eine genauere Unterſuchung noch mehr ergeben hätte, aber durch die dicke Lage von Grünſpan und Schmutz, mit der die Münzen bedeckt waren, ließ ſich nicht mehr erkennen.

Dannenberg.

## Auszug aus den Versammlungs-Protokollen.

### General-Versammlung am 31. Mai 1897.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Landgerichtsrath a. D. Küster, eröffnete die Generalversammlung. Den Jahresbericht für 1896/97 erstattete Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann. Ueber die Neu-Erwerbungen prähistorischer Alterthümer für das Museum berichtete Herr Professor Dr. Walter. Der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Gymnasialdirektor Lemke, erstem Vorsitzenden, Landgerichtsrath Küster, zweitem Vorsitzenden, Oberlehrer Dr. Wehrmann und Professor Dr. Walter, Schriftführern, Geh. Commerzienrath Lenz, Schatzmeister, Baumeister C. U. Fischer und Amtsgerichtsrath Hammerstein, wurden durch Zuzuf wieder gewählt. Durch Zettelwahl wurden die Herren Commerzienrath Abel, Consul R. Risler, Maurermeister August Schroeder, Professor Dr. Hanncke-Kösklin, Zeichenlehrer Meier-Kolberg und pract. Arzt Schumann-Vöcknitz wieder-, sowie die Herren Prediger Stephani und Archivar Dr. Winter in den Beirath neugewählt.

Vortrag des Herrn Dr. Wehrmann: Kaiser Karl IV. in seinen Beziehungen zu Pommern. Die deutschen Könige des Mittelalters haben in die norddeutschen Verhältnisse selten eingegriffen, ihre Politik hatte zumeist eine andere Richtung. Daher waren die Beziehungen, die auch Pommerns Fürsten zum Reiche hatten, nur sehr gering. Allein im 14. Jahrhundert ward das anders, als der Luxemburger Karl IV. (1346—78) zum deutschen König gewählt war, der in erster Linie Herrscher eines slavischen Volkes war. Als er 1346 im Gegensatz zu Ludwig dem Bayern von einem Theile der deutschen Fürsten gekoren war, schlossen sich auch Pommerns Herzoge bei ihrem althergebrachten Gegensatze zu den wittelsbachischen Markgrafen von Brandenburg an ihn an und erhielten von ihm am 12. Juni 1348 eine feierliche Belehnung mit ihren Landen, wodurch der letzte Rest der brandenburgischen Oberhoheit über Pommern beseitigt ward.

An dem Kampfe um die Mark, der in dem Auftreten des falschen Waldemar ein höchst merkwürdiges Zwischenpiel brachte, nahm Barnim III. von Stettin theil, wurde aber dann durch den König Waldemar von Dänemark gezwungen, sich wieder an die Wittelsbacher anzuschließen. Im endlichen Frieden behauptete er einen Theil der Uckermark. Nachdem Kaiser Karl in dem Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle (1356) den Kurfürsten ganz besondere Vorrechte und Privilegien verliehen hatte, suchten auch die anderen Fürsten wenigstens äußerlich ihre Stellung zum Reiche zu heben. So erlangte Barnim 1357 das Recht, ein herzogliches Barett zu tragen und zehn Erbämter in seinem Lande einzurichten. An dem großen Kampfe der norddeutschen Städte von der Hansa gegen den Dänenkönig hat Karl IV. nicht direkt Antheil genommen, vielleicht weil er die Bedeutung dieses Streites überhaupt nicht übersah, dagegen spitzten sich seine Bemühungen um die Mark namentlich in Folge der Unfähigkeit der dort herrschenden wittelsbachischen Markgrafen immer mehr auf eine völlige Erwerbung des Landes für das luxemburgische Haus zu. Mit großem diplomatischem Geschick wußte er allen Widerstand, der ihm hierbei entgegentrat, zu überwinden. Pommern und Polen gewann er dadurch, daß er im Mai 1363 Elisabeth, Bogislavs V. von Wolgast Tochter, eine Enkelin des Königs Kasimir von Polen, als vierte Gemahlin heimführte. Sie ist am 14. Februar 1393 gestorben und in der St. Veitskirche zu Prag beigesetzt. Mit Barnim III. verband den Kaiser enge Freundschaft, er begleitete ihn auch 1365 nach Burgund und Avignon. Die Bemühungen Karls um die Mark fanden dann am 15. August 1373 in dem Vertrage von Fürstenwalde ihren Abschluß, als durch denselben die Mark in seinen unmittelbaren Besitz kam. Seitdem hat der Kaiser oft dort geweiht und kam auch 1377 nach Pommern. Er hielt sich vor Daber und in Dramburg auf. Es ist wohl das einzige Mal, daß ein römischer Kaiser auf pommerischem Boden geweiht hat. Am 29. November 1378 starb Karl IV. Er erscheint durchaus nicht,

wie oft dargestellt wird, als Heuchler und Intrigant, sondern war ein vortrefflicher Diplomat und Regent. Besonders Anziehendes und Begeistertes hat sein Charakter allerdings nicht. Seine Zeit bedeutet für Pommern eine kurze Periode relativen Glanzes.

## Zuwachs der Sammlungen.

### I. Museum.

1. Sandsteinrelief aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, eine Schlacht darstellend, 83 cm breit 58 cm hoch, vom ehemaligen Voizenhause am Schweizerhofe in Stettin. Angekauft. J. 4412.
2. Ein Bronzeschwert, 59 cm lang, davon 11 cm auf den angevieteten Griff, gefunden in der Peene bei Demmin. J. 4413.
3. Ein durchbohrtes Steinbeil,  $10\frac{1}{2}$  cm lang,  $2\frac{1}{2}$  cm Schneidenbreite, aus grau melirtem Gestein, und zwei Feuersteinmesser, gefunden am westlichen Abhange des Galgenberges bei Wollin. J. 4414 a. b. c.
4. Ein hellgraues, hinten verjüngtes und behauenes Feuersteinbeil, 8 cm lang, mit geschliffener  $3\frac{1}{2}$  cm breiter Schneide, J. 4415, und eine 82 cm lange schmale Degenklinge, auf beiden Seiten in der Blutrinne die Inschrift: A. N. TOLADO. Gefunden auf dem Silberberge bei Wollin i. Pom., Geschenk des Zahntechnikers Otto Zimmermann in Wollin i. Pom. J. 4416.
5. Ein schwarzes Steinbeil mit poröser Oberfläche,  $15\frac{3}{4}$  cm lang, mit Bohrloch, dessen Wandung durch die äußere Form des Beiles verstärkt ist. Schneidenbreite  $3\frac{1}{2}$  cm. Geschenk des Rittergutspächters Georg Stein in Teschendorf bei Ruhnow. J. 4418. Wendische Scherben vom Burgwalle auf dem Reiberberge in der Forst zu Teschendorf und vom Großen Schloßberge am Wothschwiensee in Behlingsdorf bei Freienwalde. J. 4419/20. Zwei übereinander greifende eiserne Ringe von ca.  $3\frac{1}{2}$  cm Durchmesser und eine eiserne Nadel (Fragment), ausgegraben in Teschendorf. J. 4421.
6. Ein kleiner Urnendeckel und das Fragment eines Bronzeringes aus einem Gräberfelde in Teschendorf, Geschenk des Pastors von Unruh in Teschendorf. J. 4418.
7. Ein mittelalterlicher Grapen aus Bronze mit einem Tragegriff aus torsirtem Eisen und der Hausmarke  $\ddagger$ , eine Grapenpfanne aus Bronze mit Stielansatz und der Hausmarke  $\ddagger$  Gefunden

in Siedenbollentin, Kr. Demmin. Geschenk des Kgl. Deconomie-  
raths Fr. Peters a. Siedenbollentin. J. 4424/25.

## II. Bibliothek.

1. Gius. Piotti. Sull'origine della magnesite di Caselleto. Torino 1897. Geschenk des Verfassers.
2. Bericht über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin. 1895/96 I. Geschenk des Magistrats.
3. E. Friedel. Mittheilung über die Verkehrtlinden-Sage. S. A. aus der „Brandenburgia“. 1897. Geschenk des Verfassers.
4. Edw. S. Morse. On the so-called bow-pullers of antiquity. Salem, Mass., U. S. A. 1894. From the Essex Institute-Bulletin.

## Notizen.

Die diesjährige Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung findet am 8. und 9. Juni zu Soest statt.

In der Antiquarisk Tidskrift för Sverige (XV, 1.) ist ein Aufsatz von E. Wrangel über die Ziegelarchitektur in Nord-Europa und die Domkirche zu Upsala (tegelarkitekturen i Norra Europa och Uppsala domkyrka) erschienen. Es werden hier auch pommersche Ziegelbauten behandelt.

## Mittheilungen.

Die Bibliothek ist Dienstag und Freitag von 12 bis 1 Uhr, Mittwoch von 3—4 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Turnerstraße 33 e., auch zu anderer Zeit Zutritt.

## Inhalt.

Ein zerstörtes megalithisches Grab in Stolzenburg bei Pafeswalf. — Die Gründung der Stadt Publitz. — Dietrich von Bertekow, Pfarrer in Wuffeken und Neuenkirchen. — Münzfund von Friedland in Mecklbg. — Auszug aus den Versammlungs-Protokollen. — Zuwachs der Sammlungen. — Notizen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.

Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.